

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 9. September 2024 Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

M 9 Motion Schumacher Urs Christian und Mit. über die Erfassung von mRNA-Impfschäden im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat. Urs Christian Schumacher wandelt seine Motion in ein Postulat um.

Urs Christian Schumacher: Mit der Motion soll wie beim Krebsregister eine gesetzlich verpflichtende Grundlage zur statistischen Grundlage von mRNA-Impfnebenwirkungen geschaffen werden, um verlässliche Daten zu Prognose und Überwachung der Volksgesundheit zu schaffen. Der Regierungsrat erhebt den Einwand, dass das Begehren nicht motionsfähig ist und andere Institutionen wie Impfstoffhersteller, die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder Swissmedic zuständig sind. Nur, die tun es nicht oder sie verweigern die Daten. Obwohl ich der Meinung bin, dass grundsätzlich eine gesetzliche Grundlage gemäss der Motion möglich wäre, folge ich dem Regierungsrat und wandle meine Motion in ein Postulat um. Da das Gesundheitswesen kantonal organisiert ist und Verantwortung nicht einfach nach oben delegiert werden kann, steht der Regierungsrat in der Verantwortung für die Gesundheitsüberwachung. Bei den mRNA-Impfstoffen handelt es sich ja nicht einfach um ein Medikament, sondern um eine neue präventive Methode, die der gesamten Bevölkerung als kantonale Gesundheitsmassnahme dringend empfohlen und kostenlos abgegeben wurde. Der Zeitdruck erlaubte keine ordentliche Studiengrundlage und kein ordentliches Zulassungsverfahren, ein Umstand, der mit nicht vorhersehbaren Risiken verbunden sein kann. Entgegen konventioneller Impfungen wird bei der mRNA-Technologie nicht das Antigen Eiweiss, gegen das eine Immunität aufgebaut werden soll, sondern eine modifizierte mRNA, also der Eiweissbauplan mittels Nanolipiden als Vektor, in die Körperzellen transportiert. Wir hören seit 2022 von einer bisher unerklärten Übersterblichkeit, einem Geburtenrückgang und einer Zunahme von plötzlich unerwarteten kardialen Todesfällen und Krebserkrankungen, auch bei jungen Erwachsenen. Eine neulich veröffentlichte britische Studie weist hin auf eine signifikante Risikozunahme für Herzmuskelentzündungen bei Kindern und Jugendlichen nach einer mRNA-Impfung gegenüber Ungeimpften und schliesst damit den Zusammenhang mit einer natürlichen Covid-19-Invektion, also Long-Covid, als Ursache aus. Die Medien berichten, dass es die Impfung nicht sein könne. Zur Untermauerung dieser Annahme fehlen die Daten. Die Tatsache, dass niemand diese Daten systematisch erfassen will, schafft weder Vertrauen noch wissenschaftliche Evidenz. Wer mit Patienten zu tun hat, hört tagtäglich von gesundheitlichen Beschwerden, die im Zusammenhang mit der mRNA-Impfung aufgetreten sind. Hier braucht es eine Objektivierung. Dies sind wir der Bevölkerung schuldig, da sich viele Menschen aus

Solidarität und nicht aufgrund ihres persönlichen Wunsches impfen liessen und da weitere mRNA-Impfungen für neue Pandemien entwickelt werden sollen oder schon entwickelt wurden. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen, um Risiken und Schäden der mRNA-Technologie in der Luzerner Bevölkerung systematisch erfassen und überwachen zu können.

Urs Brücker: Mit der in ein Postulat umgewandelten Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, die statistische Erfassung und die medizinische Klärung der von den allenfalls Covid-19-Impfstoffen verursachten gesundheitlichen Schädigungen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Luzern darzulegen. Vor etwa vier Jahren haben uns die Corona-Todesfallzahlen täglich beschäftigt. Sie wurden auch ein Gradmesser der Politik der Länder. Gemäss neusten Studien der WHO haben die Covid-19-Impfungen allein im europäischen Raum über 1,4 Millionen Menschenleben gerettet. Oder anders ausgedrückt: Ohne Impfungen wären in Europa nicht 2,5 Millionen, sondern 4 Millionen Todesopfer zu beklagen gewesen. Knapp 6 Millionen Personen wurden 2021 in der Schweiz mit dem Covid-19-Impfstoff geimpft. Davon starben gemäss Bundesamt für Statistik 19 Personen infolge der Impfung – alle im hohen Alter. In 19 Fällen wurde also die Impfung durch einen Arzt als Todesursache auf dem Todesursachenzertifikat vermerkt. Die grosse offene und seit Längerem debattierte Frage nach den Neben- und Langzeitwirkungen wird weder mit dem neusten Bericht von Swissmedic noch durch andere Kontrollbehörden oder Wissenschaftsgremien wirklich beantwortet. Niemand weiss, in welchem Ausmass die Covid-19-Impfungen auch schwere gefährliche und chronische Erkrankungen verursacht haben. In mehreren Ländern berichten Geimpfte über eine Vielzahl von Symptomen ähnlich wie bei Long-Covid, die kurz nach der Impfung aufgetreten seien. Niemand kann derzeit sagen, welche dieser Störungen tatsächlich durch die Impfung ausgelöst wurden und ob sie wieder verschwinden. Gemäss neusten Daten von Swissmedic oder des deutschen Paul-Ehrlich-Instituts sind Schäden nach einer Corona-Impfung selten. Man geht davon aus, dass 0,02 Prozent der Impfungen zu Verdachtsfällen mit schwerwiegenden Nebenwirkungen geführt haben. Dass der Regierungsrat nun schaffen soll, was Heerscharen von Institutionen und Wissenschaftlern nicht geschafft haben, nämlich belastbare plausible Daten zu diesen Symptomen zu erheben, ist eine etwas spezielle Forderung. Die GLP-Fraktion folgt der Regierung und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion teilt die Einschätzung der Regierung. Sie soll bitte die zuständigen Stellen bezüglich der Problematik sensibilisieren. Es ist Aufgabe von Swissmedic, die Arzneimittelsicherheit zu gewährleisten. Wir stimmen daher der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Die Motion fordert den Regierungsrat auf, eine statistische Erfassung sicherzustellen. Eine solche Erfassung ist äusserst anspruchsvoll. Nichtsdestotrotz ist auch die Luzerner Regierung der Meinung, dass unerwünschte Impffolgen überprüft werden sollen. Dies ist aber nach wie vor Aufgabe von Swissmedic und den entsprechenden Forschungsinstituten. Meldungen über Verdachtsfälle von unerwünschten Arzneimittelwirkungen erfolgen durch die Ärzteschaft. Der Regierungsrat ist deshalb zum Schluss gekommen, dass der Kanton nicht zuständig ist und es auch nicht werden soll. Der Kanton ist aber selbstverständlich bereit, entsprechend zu sensibilisieren, sei das in Form einer Sensibilisierung der Ärzteschaft oder im Rahmen der Gesundheitsdirektorinnen- und -direktorenkonferenz. Aus den genannten Gründen beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

Der Rat erklärt die in ein Postulat umgewandelte Motion mit 73 zu 20 Stimmen teilweise

als Postulat erheblich.